

VERORDNUNG (EG) Nr. 488/2001 DER KOMMISSION**vom 9. März 2001****zur erneuten Zuteilung von Einfuhrrechten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1174/2000 zur Eröffnung und Verwaltung eines Einfuhrzollkontingents für zur Verarbeitung bestimmtes gefrorenes Rindfleisch**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1174/2000 der Kommission vom 31. Mai 2000 zur Eröffnung und Verwaltung eines Einfuhrzollkontingents für zur Verarbeitung bestimmtes gefrorenes Rindfleisch im Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 und zur Änderung bestimmter anderer Verordnungen für den Rindfleischsektor ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1174/2000 wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 ein Zollkontingent für die Einfuhr von 50 700 Tonnen gefrorenem Rindfleisch zur Verarbeitung eröffnet. Nach Artikel 6 der genannten Verordnung sind nicht wahrgenommene Einfuhrrechte erneut zuzuteilen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zur

Herstellung von A- bzw. B-Erzeugnissen bis Ende Februar 2001 tatsächlich in Anspruch genommenen Einfuhrrechte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1174/2000 genannten Mengen belaufen sich auf insgesamt 32 947 Tonnen.

(2) Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1174/2000 ergibt sich folgende Aufteilung:

- 30 000 Tonnen zur Herstellung von A-Erzeugnissen,
- 2 947 Tonnen zur Herstellung von B-Erzeugnissen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 10. März 2001 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Brüssel, den 9. März 2001

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 131 vom 1.6.2000, S. 30.